

„ . . . , ja gegen so vielfaeltig und zum oefftern wiederholte Koenigliche Versicherungen / nunmehr ueber alle diese / und viel andere ungerechte barbarische Feindthaetlichkeiten gantz unversehens das Heil. Roem. Reich Friedbruechiger Weise mit grosser Gewalt angegriffen / die Vestung Philippsburg dem Kaeiser und dem Reich abgenommen / die Chur. Pfaelzisch=Chur=Trierisch=und Chur=Maenzische respectivè Land / Staedt und Vestungen / sammt angraetzenden Fuerstenthumorn / nicht weniger die diß= und jenseits Rheins gelegene Reichs = Staedte ueberfallen / den Fraenck = Schwaeb = und Ober = Rheinischen Craeiß gebrandschaetzet / gepluendert / und darinn mit Sengen und Brennen / auch Veruebung aergerlicher Unthaten / und grosser Grausamkeiten verfahren / das Kaeis. Cammer=Gericht zu Speyer mit anbefohlener Hinwegnehmung der Besoldungs=deponirten / und so gar der Armen=Gelder / auch aller daselbst noch befundenen Cameral=Acten zerstoeret / . . .“⁶

Die Reichsversammlung kommt zu dem Schluß, daß die Franzosen zum Reichsfeind zu erklären sind:

„also selbe / und dero Helffers=Helffern / nunmehr auch ex parte Imperii, und zwar nach allerseits einhelligem Schluß formaliter dafuer (scil.: für einen Reichsfeind) zu declariren / der abgenoethigte Krieg wider sie fuer einen allgemeinen Reichs=Krieg zu halten / und im Reich zu publiciren / . . .“⁷

Interessant die Reaktion des Kaisers auf dieses Gutachten:

„Dieses des Reichs Gutachten ist von Jhro Kaeis. Maj. vermittelt eines Kaeiserl. Commissions-Decrets approbirt / jedoch bey demselben annoch erinnert / daß die Cron Franckreich nicht weniger als Anno 1544. geschehen / vor einen Feind nicht nur des Reichs / sondern der Christenheit / nicht anders als der Tuercke selbst / zu achten waere / folgendermassen. . .“⁸

Die beiden folgenden Texte stammen aus dem Jahr 1695 und sind Schreiben an den „allgemeinen Stätttag, alß auch . . . Craijs Convent“⁹ entnommen. Mit beiden Schreiben wollte man wieder die Befreiung von bestimmten Abgaben erreichen, da man angeblich (und man kann wohl davon ausgehen, daß das auch den Tatsachen entsprach) noch nicht wieder zahlungsfähig war. Um Verständnis dafür zu erwecken, wird berichtet, wie der Feind vorging und welche Schäden man zu beklagen hat. Lassen wir die Stadtoberhäupter von 1695 sprechen:

„ . . . daß vor daß Erstere durch den Entsetzlichen von dißen frantzößl. feindt ohnerhört verbrachten Brandt, da nit ein einziges hauß stehendt gebliben, sonderen alles zuer Aschen werden müeßen, nach